



Informationsblatt für die Beantragung einer Heilpraktikererlaubnis

Verfahren nach Aktenlage (Psychotherapie und Physiotherapie)

FAQ - Häufig gestellte Fragen Allgemeines

Wer ist für meinen Heilpraktikerantrag zuständig?

Zuständig ist in Niedersachsen die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die heilpraktische Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Sollten Sie Ihren [Wohnsitz in der Region Hannover](#) haben oder später in der Region Hannover tätig werden wollen, ist demnach das [Gesundheitsamt der Region Hannover](#) zuständig.

Bitte beachten Sie: Sofern der Wohnsitz nicht in der Region Hannover liegt, kann ein Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis hier nur gestellt werden, wenn eine tatsächliche Niederlassungsabsicht im Regionsgebiet glaubhaft schriftlich erklärt und belegt wird (z.B. durch einen Mietvertrag, eine Meldebescheinigung oder eine Einstellungszusage vom zukünftigen Arbeitgeber).

Wer sind meine Ansprechpartner/innen bei der Region Hannover?

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich gern an Frau Weigel oder Frau Seydowski wenden:

Frau Weigel - Sachbearbeitung Stadt

Telefon: (0511) 616-23277

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Frau Seydowski - Sachbearbeitung Umland

Telefon: (0511) 616-43241

E-Mail: Heilpraktiker@region-hannover.de

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Um eine Heilpraktikererlaubnis zu erlangen, gelten nach § 2 der HeilprGDV 1 folgende **Grundvoraussetzungen**:

- Mindestens 25 Jahre alt
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Keine Vorstrafen im Führungszeugnis
- Körperliche und geistige Eignung

Für die Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis für [Psychotherapie](#) gelten **zusätzlich** folgende Voraussetzungen:

- [Diplom oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie](#)
- [Fundiertes theoretisches Wissen und jahrelange praktische Erfahrung im Bereich der Psychotherapie](#)
- [Abgeschlossene Zusatzausbildung in Psychotherapie \(z.B. Psychoanalyse, Verhaltenstherapie, Systemische Therapie\)](#)

Für die Erlangung der sektoralen Heilpraktikererlaubnis für [Physiotherapie](#) gelten **zusätzlich** folgende Voraussetzungen:

- [Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/in“](#)
- [Erfolgreich abgeschlossener Nachqualifikationskurs mit Kenntnisüberprüfung](#)

FAQ - Häufig gestellte Fragen Antragsverfahren

Welche Unterlagen werden benötigt?

Für die Stellung des Antrages für die sektorale Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage werden folgende Unterlagen benötigt:

1. [Antragformular](#)
2. [Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf](#)
3. [Geburtsurkunde](#)
4. [Heiratsurkunde](#)
(falls verheiratet)
5. [Nachweis der Staatsangehörigkeit](#)
(z.B. Fotokopie des Personalausweises)
6. [Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt](#)
(z.B. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses)
7. [Ärztliche Bescheinigung](#)
8. [Amtliches Führungszeugnis \(Belegart O\) zur Vorlage bei einer Behörde](#)
(wird beim örtlichen Bürgeramt beantragt)
9. [Psychotherapie](#) Urkunde über Diplom oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie

[Physiotherapie](#) Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut/in“
10. [Psychotherapie](#) Nachweis über eine abgeschlossene Zusatzausbildung in Psychotherapie

[Physiotherapie](#) Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Nachqualifikationskurs mit Kenntnisüberprüfung
11. Gegebenenfalls Nachweise über entsprechende Zusatz-, Fort- und Weiterbildungen

Bitte beachten Sie: Sollten Sie Ihre Unterlagen per Post einreichen, müssen die Kopien der Nachweise zwingend amtlich beglaubigt sein.

Wann und wie kann ich meine Antragsunterlagen einreichen?

Ihre Antragsunterlagen können Sie [jederzeit](#) bei uns [postalisch](#) oder [vor Ort](#) einreichen.

Sollten Sie Ihre Unterlagen vor Ort einreichen wollen, können Sie per Telefon oder E-Mail flexibel einen [persönlichen Termin](#) mit uns vereinbaren.

Wie hoch sind die Kosten des Verfahrens?

Bei Antragstellung wird ein Kostenvorschuss in Höhe von **418,68 €** fällig. Weitere Kosten fallen im Laufe des Verfahren nicht an.

Ich habe alle Unterlagen eingereicht. Wie geht es weiter?

Wenn Sie alle benötigten Unterlagen eingereicht und den Kostenvorschuss in Höhe von 418,68 € überwiesen haben, werden Ihre Unterlagen innerhalb des Fachbereichs Gesundheitsmanagement zur Prüfung weitergeleitet.

Der Prüfungsvorgang kann in etwa [2 bis 4 Wochen](#) dauern. Danach erhalten Sie Ihren Bescheid.